

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## HAUSHALTSSATZUNG des Amtes Itzstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im <b>Ergebnisplan</b> mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 6.610.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 6.791.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 180.900 EUR   |
| 2. im <b>Finanzplan</b> mit   |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 6.496.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 6.484.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 350.000 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 816.000 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 350.000 EUR    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 1.500.000 EUR  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 75,07 Stellen. |

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

Von den Steuerkraftzahlen, Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen = 19,40 %.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR.

Itzstedt, den 18.01.2021

(L.S.)

gez. Dwenger  
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Itzstedt wird hiermit bekanntgemacht.  
Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im  
Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 21.01.2021

A M T I T Z S T E D T  
Der Amtsvorsteher  
gez. Dwenger